
Beschreibung des Forschungsvorhabens

„Evaluierung der FGG-Reform“

Auftraggeber

Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Projektgesamtleitung

INTERVAL GmbH
Habersaathstr. 58
10115 Berlin
www.interval-berlin.de

Juristische fachliche Leitung

Prof. Dr. Bettina Heiderhoff (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Juristische Fachberater

Dr. Jörg Grotkopp (Direktor des Amtsgerichts Bad Segeberg)
Dr. Jörn Heinemann (Notar)
Reinhard Prenzlou (Vorstand des Vereins der Verfahrensbeistände)
Klaus Rellermeyer (Rechtspfleger)
Dr. Alexander Schwonberg (Richter am Oberlandesgericht Celle)
Dr. Christian Seiler (Richter am Oberlandesgericht München)

Ansprechpartner

Dr. Stefan Ekert
Telefon: 030 3744337-0
Telefax: 030 3744337-29
E-Mail: s.ekert@interval-berlin.de

Inhaltsübersicht

1	Hintergrund	1
2	Ziele und Fragestellungen der Evaluation	1
3	Kurze Beschreibung der Untersuchungsschritte	2
4	Informationen zur Zeitplanung	2
5	Untersuchungsteam	3
5.1	Projektgesamtleitung: INTERVAL GmbH	3
5.2	Juristische fachliche Leitung: Prof. Dr. Bettina Heiderhoff - Institut für Deutsches und Internationales Familienrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	3
5.3	Die juristischen Fachberater	4

1 Hintergrund

Im September 2009 trat das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz) in Kraft. Es regelt die gerichtlichen Verfahren in Familiensachen sowie verschiedener anderer Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die keine Familiensachen sind, neu und ersetzt das Verfahrensrecht der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) und das Familienverfahrensrecht (Buch 6, Zivilprozessordnung (ZPO)). Es hat zudem Umgestaltungen des Verfahrens im Registerrecht zur Folge.

Das Reformgesetz soll extern evaluiert werden. Mit der Durchführung der Evaluation wurde die INTERVAL GmbH in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Bettina Heiderhoff (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) sowie einem Team aus juristischen Fachberatern beauftragt.

In diesem Dokument werden zunächst die Ziele der Evaluation kurz vorgestellt (Kapitel 2). Anschließend wird das Vorgehen bei der Untersuchung beschrieben (Kapitel 3) und kurz über die Zeitplanung informiert (Kapitel 4). Kapitel 5 stellt das Untersuchungsteam mit seinen fachlichen und methodischen Kompetenzen vor.

2 Ziele und Fragestellungen der Evaluation

Ziel der Evaluation ist gemäß der ihr zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung die Untersuchung der Reform auf ihre Qualität in Hinblick auf das Erreichen der ursprünglichen Reformziele. Sie orientiert sich somit an den Reformzielen des Gesetzgebers, die im Regierungsentwurf¹ benannt werden:

- Erstens sollte die Reform dazu führen, die lückenhafte Regelung des FGG, die insbesondere den häufigen Rückgriff auf die ZPO erforderlich machte, zu einer zusammenhängenden Verfahrensordnung auszubauen.
- Zweitens wurde die rechtsstaatliche Ausgestaltung des Verfahrens angestrebt. Die zuvor von der Rechtsprechung ausgeformten Garantien sollten ausdrücklich in das Gesetz eingefügt werden. Hierdurch sollte die Reform insgesamt zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sowie der Rechtssicherheit für alle Beteiligten beitragen.
- Drittens war die Koordinierung mit den anderen Verfahrensordnungen ein wichtiges Ziel der Reform.
- Um den praktischen Bedürfnissen der Verfahrensbeteiligten zu entsprechen und das Verständnis zu erleichtern, zielte die Reform darüber hinaus viertens auf einen

¹ Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode (2007). Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGG-RG). Drucksache 16/6308, 07.09.2007. Berlin.

anwenderfreundlichen Gesetzesaufbau und eine anwenderfreundliche Gesetzessprache.

- Abschließend wurde mit der Reform angestrebt, das familiengerichtliche Verfahren auf die Konfliktvermeidung und Konfliktlösung auszurichten.

Die Evaluation soll in erster Linie der Frage nachgehen, inwiefern diese fünf übergreifenden Ziele erreicht wurden. Der Fokus liegt dabei auf der Perspektive der Anwendung des Gesetzes. Die ergänzende Untersuchung ausgewählter weiterer Einzelfragen erfolgt, sie bildet aber keinen Schwerpunkt der Untersuchung. Nicht erörtert werden Fragen des materiellen Rechts.

Näher untersucht werden somit insbesondere Regelungen, die durch das FamFG umfassend reformiert worden sind und auf eines der genannten Reformziele hinwirken.

3 Kurze Beschreibung der Untersuchungsschritte

Den methodischen Schwerpunkt der Untersuchung bildet die Befragung von **Praktikerinnen und Praktikern aller von der Reform betroffenen Berufsgruppen**. Hierfür werden u. a. Richterinnen und Richter aller Instanzen, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Anwältinnen und Anwälte sowie Notarinnen und Notare teilstandardisiert zu ihren Erfahrungen mit dem FamFG befragt (n > 5.000). Zudem werden zur Ergänzung, Validierung und Vertiefung der Ergebnisse im Nachgang qualitative Interviews geführt.

Ergänzend werden **vorhandene Quellen** (z. B. interne und öffentlich zugängliche Statistiken, Gesetzesmaterialien und juristische Literatur) ausgewertet, die zur Beantwortung der Forschungsfragen beitragen.

Im Rahmen der **Synthese** werden die verschiedenen Einzelbefunde zusammengeführt und hieraus Schlussfolgerungen in Bezug auf die übergreifenden Fragestellungen der Evaluation abgeleitet.

Die Evaluation wird durch einen vom Auftraggeber zusammengesetzten **Beirat** begleitet und bezieht **juristische Fachexperten** als Teil des Untersuchungsteams (s. Kapitel 5) in allen Projektphasen ein.

4 Informationen zur Zeitplanung

Für die Evaluation steht insgesamt ein Zeitraum von 24 Monaten zur Verfügung mit einem Projektauftritt im Januar 2016. Die Feldphase für die standardisierte Befragung der verschiedenen Berufsgruppen ist für den Zeitraum ab ca. September 2016 vorgesehen, die qualitativen Interviews für das Jahr 2017.

5 Untersuchungsteam

5.1 Projektgesamtleitung: INTERVAL GmbH

Der **INTERVAL** GmbH obliegt die **Projektgesamtleitung**. Die Mitarbeitenden, die mit der Durchführung des Projekts betraut sind, verfügen über langjährige Erfahrung in der Konzeption von Evaluationen (darunter auch Gesetzesevaluationen) und Studiendesigns sowie in der Durchführung und Auswertung unterschiedlichster (auch sehr umfangreicher, hoch komplexer und datenschutzrechtlich sensibler) empirischer Untersuchungen.

Dr. Stefan Ekert (Projektleitung) ist arbeitet seit 1999 in der wissenschaftlichen Politikberatung für Bund, Länder und weitere Auftraggeber. Er hat seither zahlreiche Evaluierungen mit umfangreichen Primärerhebungen konzipiert und geleitet, darunter Programm, Initiativen und Gesetze. Er verfügt über umfangreiche Kompetenzen in der Anwendung von quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung und ist ausgewiesener Evaluationsexperte.

Anne Valtin, M.A. (Wissenschaftliche Mitarbeiterin) hat einen Master in Sozial- und Kulturwissenschaften. Sie ist ausgewiesen in qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung sowie der softwaregestützten Auswertung von qualitativen Daten.

Stefan Meyer M.A. (Wissenschaftlicher Mitarbeiter) hat einen Master in Politikwissenschaften, sein methodischer Schwerpunkt liegt in der qualitativen Sozialforschung.

5.2 Juristische fachliche Leitung: Prof. Dr. Bettina Heiderhoff - Institut für Deutsches und Internationales Familienrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Prof. Dr. Bettina Heiderhoff obliegt die juristische fachliche Leitung des Forschungsvorhabens. Sie ist Direktorin des Instituts für Deutsches und Internationales Familienrecht und Professorin für Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Bürgerliches Recht an der Universität Münster. Sie hat umfangreiche Veröffentlichungen zum FamFG und zum gesamten Familienrecht vorgelegt, darunter die Kommentierung der §§ 98-110, §§ 271-341 in Bork/Jacoby/Schwab, FamFG sowie zahlreiche Urteilsbesprechungen zu Problemfragen des FamFG. Bei der interdisziplinären Fachtagung „Fünf Jahre FamFG – kommen die Betroffenen zu ihrem Recht?“ des ISA Münster im Januar 2014 hat sie die juristische Perspektive übernommen. Sie ist Mitglied der wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht. Seit September 2015 ist sie zudem als Senior Expert on Family and Inheritance Law im GIZ/EU Projekt „Support to Civil Code and Property Rights (CCPR)“ tätig.

Als fachliche Leitung besteht die Aufgabe von Frau Heiderhoff sowie ihrer Mitarbeitenden darin, ihr Wissen betreffend das Verfahrensrecht des FamFG, seiner rechtstaatlichen

Ausgestaltung sowie der Koordinierung mit anderen Verfahrensordnungen in allen Phasen des Forschungsprojekts einzubringen.

5.3 Die juristischen Fachberater

Ein Kreis von juristischen Fachberatern, der von Prof. Dr. Bettina Heiderhoff geleitet wird, berät das Untersuchungsteam projektbegleitend. Dem Kreis gehören die folgenden Experten an:

Dr. Jörg Grotkopp ist Direktor des Amtsgerichtes Bad Segeberg und arbeitet seit 2005 als Betreuungsrichter. Er hat zahlreiche Veröffentlichungen zum Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungsrecht vorgelegt, darunter Beiträge in der 2. Auflage des Kommentares zum FamFG des Erich Schmidt-Verlages (Abschnitte „Unterbringung“ und „Freiheitsentziehung“) und im „Prozessformularbuch“ des Otto Schmidt-Verlages (Abschnitte Rechtliche Betreuung, Unterbringung und Freiheitsentziehung). Durch den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages war er mehrfach als Sachverständiger bestellt und hat in dieser Eigenschaft u. a. an den Anhörungen zum FamFG teilgenommen.

Dr. Jörn Heinemann ist seit 2009 als Notar in Neumarkt i.d.OPf tätig. Zudem arbeitet er als Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Familienrecht, Erbrecht, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Zivilverfahrensrecht, Haftungsrecht, Immobilienrecht, Recht der neuen Medien (Internet) sowie Gesellschaftsrecht. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „Praxis für die Freiwillige Gerichtsbarkeit“ (FGPrax) sowie Herausgeber des Kölner Formularbuch Grundstücksrecht (2012). Herr Heinemann hat zahlreiche Veröffentlichungen zum FamFG vorgelegt, darunter u. a. die Kommentierung der §§ 374 bis 409 FamFG im Kommentar von Keidel zum FamFG.

Reinhard Prenzl ist Verfahrensbeistand, Berufsvormund und Vorsitzender des Berufsverbandes der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e. V. – BVEB. Er hat Aufsätze zu verschiedenen Themen des Kindschafts-, Vormundschaft- und Verfahrensrechts sowie neben Handreichungen für Verfahrensbeistände zu den Themen geschlossene Unterbringung, internationale Kindschaftsverfahren und Umgangspflegschaft auch einen Reader zum FamFG veröffentlicht. Er hat bundesweite Fortbildungen zu den verschiedenen Aspekten des Kindschafts- und Verfahrensrechts durchgeführt.

Klaus Rellermeyer ist seit 1980 als Rechtspfleger beim Amtsgericht Hamm in verschiedenen dem Rechtspfleger übertragenen Aufgaben tätig. Er ist Mitherausgeber der Fachzeitschrift „Der Deutsche Rechtspfleger“, Mitautor des Kommentars von Arnold / Meyer-Stolte zum Rechtspflegergesetz, des Kommentars von Bork / Jacoby / Schwab zum FamFG (Abschnitte „Nachlass- und Teilungssachen“ und „Weitere Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“), eines Kommentars zum Zwangsversteigerungsgesetz und eines Handbuchs

zum Zwangsvollstreckungsrecht sowie zahlreicher fachwissenschaftlicher Abhandlungen, vornehmlich zu verschiedenen Aufgabengebieten des Rechtspflegers.

Dr. Alexander Schwonberg war zunächst als Rechtsanwalt tätig bis er 1998 zum Familienrichter am Amtsgericht Hannover und ab 2003 zum Richter am Oberlandesgericht berufen wurde. Er war viele Jahre stellvertretender Vorsitzender im 15. Familiensenat und ist dies seit Juli 2012 im 18. Familiensenats des Oberlandesgerichts Celle. Darüber hinaus ist er seit 2012 Mitglied in der Güterichterabteilung des Oberlandesgerichts. An der Leibniz Universität Hannover ist er seit 2008 Lehrbeauftragter im Bereich Familienrecht. Zur Vorbereitung und Durchführung eines Workshops im Rahmen der Reform des FGG war er im Jahr 2001 für 3 Monate an das BMJV abgeordnet.

Dr. Christian Seiler ist seit November 2008 Richter am Oberlandesgericht in München und seit Oktober 2011 im 12. Zivilsenat für Familiensachen zuständig. Seit 2001 ist er im familiengerichtlichen Bereich tätig; zunächst als Familienrichter am Amtsgericht Landshut, später auch noch zeitweise beim Amtsgericht Freising. Zum FamFG hat Herr Dr. Seiler u. a. das zweite Buch der Publikation „Das neue FamFG“ bearbeitet (Verfahren in Familiensachen). Zudem ist er Verfasser diverser Anmerkungen zu Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in der FamRZ.